

### **TOP 3.6.4 AK-Wiedereinstiegsmonitoring 2017 – Ergebnisse für Wien**

Das AK-Wiedereinstiegsmonitoring ist eine Analyse der Kinderkarenzen von Frauen und Männern und ihrer längerfristigen Auswirkungen auf ihre Beschäftigungs- und Einkommenssituation. Es wurde von L&R Sozialforschung in Auftrag und in Zusammenarbeit mit der AK Wien 2013 konzipiert und wurde nun zum dritten Mal präsentiert. Es handelt sich um eine Vollerhebung für ganz Österreich, dh in der nun vorliegenden Fassung werden alle Personen mit KBG-Bezug in den Jahren 2006-2014 erfasst. Das sind rund 471.000 Frauen und 74.000 Männer (Selbstständige und BeamtInnen sind dabei ausgenommen).

Aufgrund des Beobachtungszeitraumes von 2006 bis 2014 können die Auswirkungen der zahlreichen gesetzlichen Änderungen beobachtet werden. Dazu gehören die Einführung der kürzeren Modelle 20+4 und 15+3 im Jahr 2008 und die Einführung des Modells 12+2 und des einkommensabhängiges KBGs im Jahr 2010. Die Wirkungen der aktuellen Reform im Karenzrecht – Einführung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos und Familienzeitbonus –, die für Geburten ab 1.3.2017 gilt, sind noch nicht enthalten.

Die Österreicherergebnisse wurden am 18.9.2017 durch eine Pressekonferenz von Rudi Kaske veröffentlicht. Es gab eine breite mediale Berichterstattung (ausführlicher Beitrag auf orf.at und Beiträge in fast allen Tageszeitungen).

#### **Infos dazu:**

Bessere Chancen beim Wiedereinstieg | AK Wien

#### **Wichtige Ergebnisse für Wien im Vergleich zu Österreich:**

##### Die Dauer der Berufsunterbrechung bei Frauen geht in Wien stärker als im Bundesschnitt zurück

Waren Frauen mit Geburten 2006, die vor der Geburt gut erwerbsintegriert waren, noch durchschnittlich 731 Tage (Ö: 732 Tage) nach der Geburt zu Hause, hat sich die Dauer auf 535 Tage (Ö: 607 Tage) 2012 verkürzt. Damit kehren Frauen in Wien um 6,5 Monate früher zurück in den Beruf, in Österreich vier Monate.

Wichtigste Gründe dafür sind, dass die 2008 und 2010 eingeführten KBG-Kurzmodelle sehr stark genutzt werden, die Väterbeteiligung gestiegen ist und dass ab 2008 deutlich mehr Kinderbetreuungsplätze für unter 3jährige geschaffen wurden, wie die weiteren Ergebnisse belegen:

##### Deutlich Steigerung bei der Väterbeteiligung – Wien Vorreiterrolle, aber auch hier deutlicher Rückgang der Unterbrechungsdauer

2013 waren bei rund 20 % der Paare (Ö: 12%) auch der Vater in Karenz, 2006 waren es nur 8 % (Ö: 3 %). Damit beziehen zwar immer mehr Männer KBG (Steigerung in Wien: 1.288 Bezieher 2006 auf 3289 Bezieher 2014; im Vgl. dazu Steigerung in Ö: 3.583 Bezieher 2006 auf 9.636 im Jahr 2014) und mehr Männer unterbrechen damit auch ihren Job, allerdings immer kürzer. Betrug die durchschnittliche Unterbrechungsdauer (Medianwert) 2006 noch 238 Tage (Ö: 214 Tage) so liegt sie 2012 nur mehr bei 103 Tagen (Ö: 91 Tagen). Wesentlicher Grund dafür war die Verkürzung der Mindestbezugsdauer auf zwei Monate 2010. Wie anzunehmen, erleichtert die Väterbeteiligung auch den Wiedereinstieg der

Frauen. So haben Frauen, deren Partner sich auch an der Karenz beteiligt, deutlich höhere Wiedereinstiegsquoten als Frauen in Karenz ohne Partnerbeteiligung.

#### Der Ausbau der Kinderbetreuung wirkt

Wiedereinstiegsquoten bei den Frauen in Wien sind im Vergleich zu anderen Städten deutlich besser. Mit dem 2. Geburtstag des Kindes sind bereits 69 % der Frauen wieder eingestiegen, in ähnlichen Städten dagegen nur 61 % (zuvor gut erwerbsintegrierten Frauen mit Geburten 2012).

Ein Blick auf die Kinderbetreuungsquoten legt nahe, dass ein wesentlicher Grund für die besseren Wiedereinstiegschancen in Wien die deutlich besser ausgebaute Kinderbetreuungsinfrastruktur im Vergleich zu den anderen Städten ist.

Eine weiterhin große Herausforderung bleiben die großen Einkommensnachteile nach der Karenz für Frauen: So hatten 56 % der Frauen mit Geburten 2010 vor der Geburt ein Bruttoeinkommen von 2000 Euro und mehr (Ö: rund die Hälfte), im fünften Jahr danach erreichen allerdings nur mehr 48 % dieses Einkommen (Ö: 31 %). Damit sind die Einkommenseinbußen in Wien mit minus 8 Prozentpunkte deutlich geringer als in Österreich mit minus 20 Prozentpunkte. Ergebnisse aus den Jahren 2006 bis 2009 mit längeren Nachbeobachtungszeiträumen (bis maximal 8. Jahr) zeigen, dass sich auch in den Folgejahren die Einkommen der Frauen in Wien besser entwickeln als in Österreich. Für Männer sind sowohl in Wien als auch in Österreich dagegen keine Einkommensverluste feststellbar.

#### **Was muss weiter geschehen?**

Die aktuellste Reform beim Kinderbetreuungsgeld 2017 (gilt für Geburten ab 1. März 2017) – die Einführung des Kinderbetreuungsgeldkontos – ist ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung partnerschaftlicher Teilung der Elternzeit (Einführung des Partnerschaftsbonus bei annähernd gleicher Aufteilung des Bezugs, höherer Partneranteil bei Teilung des KBG-Bezugs). Positiv sind auch die flexibleren Gestaltungsmöglichkeiten des KBG-Bezugs und die Abschaffung der Benachteiligung bezüglich der Höhe des Gesamtbezuges des Kinderbetreuungsgeldes bei kürzeren Bezugsdauern.

Damit diese Anreize auch greifen können, muss neben einer stärkeren Förderung der partnerschaftlichen Teilung (ua durch Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Papamonat) insbesondere der Ausbau der Kinderbetreuung weiter vorangetrieben werden. Deutlich stärker muss auch in die Qualität der Kinderbetreuung investiert werden. Die nachdrückliche Forderung der AK, die 2017 auslaufende Anstoßfinanzierung des Bundes zu verlängern, hat bereits durch die Verlängerung der Anstoßfinanzierung bis 2018 einen ersten Erfolg erzielt. Jetzt geht es darum, die Investitionen über weitere Jahre zu sichern, das heißt konkret, dass jährlich 100 Mio Euro durch den Bund bereitgestellt werden sollen. Weiters sollen Gemeinden besser unterstützt werden, indem Investitionen in Kinderbetreuung im Rahmen eines aufgabenorientierten Finanzausgleichs Berücksichtigung finden. Das Prinzip, wer mehr investiert, soll mehr bekommen, muss eingeführt werden – sei es im Finanzausgleich oder einem eigenen Fonds für Kinderbetreuung und -bildung.